

## T I P P G E B E R V E R T R A G

Zwischen der Deutsche WertMark oder einem seiner Tippgeber

Firma / Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ Email: \_\_\_\_\_ @ \_\_\_\_\_

– nachstehend „Deutsche WertMark“ genannt – und

Anrede (bitte ankreuzen!)  Frau  Herr  Firma

Firma / Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ Email: \_\_\_\_\_ @ \_\_\_\_\_

wird folgende Vereinbarung getroffen:

1. Der Tippgeber führt Deutsche WertMark Kontaktdaten potenzieller Kunden zu. Sie beschränkt sich ausschließlich auf die Übermittlung der Kontaktdaten derjenigen Kunden, die ausdrücklich damit einverstanden sind.
2. Für jede erfolgreiche Vermittlung von Kundenverträgen, die auf die übermittelten Kontaktdaten des Tippgebers zurückzuführen sind, erhält der Tippgeber eine einmalige Vergütung/Provision in Höhe von 5.000,00 Deutsche WertMark (zuzüglich Umsatzsteuer bei gewerblicher Tippgeberschaft). Die Vergütung/Provision muss der Vertreter innerhalb von zwei Wochen nach der erfolgreichen Vermittlung an den Tippgeber zahlen. Erfolgreich vermittelt wurde erst, wenn der Kunde mit Deutsche WertMark einen Kaufvertrag (Kauf) eingehen.
3. Der Tippgeber muss die Vergütung/Provision auf Verlangen von Deutsche WertMark ganz oder anteilig zurückzahlen, wenn zwar ein Vertrag zustande gekommen, aber später rückabgewickelt oder storniert wurde gegenüber dem Käufer zur Rückzahlung der Kaufpreises verpflichtet ist. Deutsche WertMark hat dem Tippgeber die Rückabwicklung oder das Storno des Vertrags auf dessen Verlangen nachzuweisen.
4. Mündliche Abreden im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für einen Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.
5. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung sowie Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist der Firmensitz von Deutsche WertMark (sofern Tippgeber Gewerbekunde ist), ansonsten Sitz des privaten Tippgebers. Diese Vereinbarung unterliegt deutschem Recht.

Unterschrift Deutsche WertMark Datum \_\_\_\_\_ Ort, \_\_\_\_\_

Unterschrift Tippgeber Datum \_\_\_\_\_ Ort, \_\_\_\_\_



# Deutsche WertMark 2025